

Auswirkungen des neuen Widerrufsrechts und der Informationspflichten auf Formulare von Kfz-Sachverständigen

2014, pp. 416 - 417 (#12)

Seit 13.06.2014 haben Verbraucher gemäß § 312 g Abs. 1 in Verbindung mit § 356 BGB ein 14-tägiges Widerrufsrecht. Das gilt auch gegenüber Kfz-Sachverständigen, wenn die Beauftragung eines Gutachtens außerhalb der Geschäftsräume des Sachverständigen oder unter ausschließlicher Verwendung von Fernkommunikationsmitteln (Telefon, Telefax, E-Mail etc.) durch einen Verbraucher erfolgt. Über dieses Widerrufsrecht ist der Verbraucher zwingend zu belehren, da sich die Widerrufsfrist sonst automatisch auf 14 Tage plus ein Jahr verlängert und sogar eine Abmahnung droht. Das Widerrufsrecht beginnt in diesem Fall mit dem Vertragsschluss.

□

Inhaltsverzeichnis

- [1 Zitat](#)
- [2 Inhaltsangabe](#)
- [3 Beiträge zum Thema im VuF](#)
- [4 Weitere Infos zum Thema](#)

Zitat

[Seidenstücker, T.](#): Auswirkungen des neuen Widerrufsrechts und der Informationspflichten auf Formulare von Kfz-Sachverständigen. Verkehrsunfall und Fahrzeugtechnik 52 (2014), pp. 416 - 417 (#12)

Inhaltsangabe

Beiträge zum Thema im VuF

Weitere Infos zum Thema

- [Widerruf](#)
- [Richtlinie 2011/83/EU \(Verbraucherrechte-Richtlinie\)](#)